



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 i.V. mit § 19 der Gemeindeordnung für B.-W. (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (Gbl. S. 58 ff, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), hat der Gemeinderat am 04.07.2019 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 17.03.1988, zuletzt geändert mit Beschluss vom 24.07.2018, beschlossen:

1. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 15 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

2. Inkrafttreten

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Sachsenheim, 04.07.2019

Holger Albrich
Bürgermeister